



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - TSV Neudorf-Bornstein - Umrüstung LED- Flutlichtanlage

VO/2024/201	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.06.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 42.410,61 Euro für den TSV Neudorf-Bornstein zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag des TSV Neudorf-Bornstein eingegangen.

Der TSV Neudorf-Bornstein hat am 26.04.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt und am 18.07.2024 eine Änderung zum Antrag mitgeteilt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Die derzeit 8 Masten werden mit Halogenstrahlern betrieben und sind knapp 20 Jahre alt. An ihrer Stelle sollen 8 Masten mit LED-Technik zum Einsatz kommen. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 4 t CO₂eq-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen einschl. Baukosten und Planung durch einen Architekten (Bauantrag) bei rd. 141.369 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einem Richtpreisangebot durch einen Fachbetrieb. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Für das Vorhaben sind für die Finanzierung durch Drittmittel beim Landessportverband Fördermittel in Höhe von rd. 23.615 Euro beantragt worden (16,7% der Gesamtkosten). Der Antrag liegt der Klimaschutzagentur vor. 40.000 Euro sollen aus der Sportstättenförderung des Kreises (rd. 28%). Die Drittmittelförderung läge damit über den notwendigen 5%, was Voraussetzung für

eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie ist. Der TSV Neudorf-Bornstein ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt der Sportverein Mittel in Höhe von 49.479,04 Euro (35% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Es verbleiben 20% Eigenanteil, welchen der Sportverein in Eigenleistung erbringen möchte. Die beantragten Mittel liegt mit 35% über den maximal möglichen Förderquote von 30%. Demnach wäre ein Zuschuss in Höhe von 42.410,61 Euro möglich. Zudem beantragt der TSV Neudorf-Bornstein den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß Ziffer 10 der Richtlinie des Kreises, um bereits im September 2024 mit der neuen Beleuchtung starten zu können.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 4 t CO₂eq-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 42.410,61 Euro und soll voraussichtlich im **I Quartal 2025** abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Mittel insgesamt	bereits erfolgte Auszahlungen	Erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024 – Ansatz	1.000.000 €	189.329,92 €	289.067,38 €		521.603,70 €
2024 – VE für 2025	2.000.000 €	0	1.297.593,92 €	42.410,61 €	659.995,47 €
2024 - VE für 2026	1.170.000 €	0	385.610 €		784.390 €

Anlage/n:

1	240528_Vermerk_KSF_SV_Neudorf
2	240528_KSF_TSV_NeudorfBornstein_LED

28. Mai 2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des TSV Neudorf Bornstein „Ersatz der Flutlichtanlage“

1. Sachverhalt

Der TSV Neudorf-Bornstein hat am 26.04.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Die derzeit 8 Masten werden mit Halogenstrahlern betrieben und sind knapp 20 Jahre alt. An ihrer Stelle sollen 10 Masten mit LED-Technik zum Einsatz kommen. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 4 t CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 125.812 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einem Richtpreisangebot durch einen Fachbetrieb. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Für das Vorhaben sind für die Finanzierung durch Drittmittel beim Landessportverband Fördermittel in Höhe von rd. 25.163 Euro beantragt worden. Der Antrag liegt der Klimaschutzagentur vor. 30% der Kosten werden von der Gemeinde Neudorf-Bornstein getragen. Dieses entspräche insgesamt 50% der Gesamtkosten und ist Voraussetzung für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie. Der TSV Neudorf-Bornstein ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt der Sportverein Mittel in Höhe von 37.743,36 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Es verbleiben 20% Eigenanteil, welchen der Sportverein in Eigenleistung erbringen möchte.

Zudem beantragt der TSV Neudorf-Bornstein den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß Ziffer 10 der Richtlinie des Kreises, um bereits im September 2024 mit der neuen Beleuchtung starten zu können.

2. Empfehlung zum Antrag des TSV Neudorf-Bornstein

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des Sportvereins erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, v.a. soweit Fördermittel von mindestens 20% der Gesamtkosten durch den Landessportverband bewilligt werden. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Die Klimaschutzagentur empfiehlt zudem, dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:**

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	TSV Neudorf-Bornstein
Adresse:	Zum Sportplatz 1, 24214 Neudorf
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Nicolaus von Ketelhodt

3. **Projektlaufzeit:**

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	125811,21
Drittmittel:	25162,25 vom LSV beantragt
Beantragte Fördersumme:	37743,36

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

5.2. Projektziele:

5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

Datum:

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Projekt „neues Flutlicht“ für den TSV-Neudorf-Bornstein

Die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz ist mehr als 20 Jahre alt. Derzeit stehen 8 Masten mit 10 Halogenstrahlern auf dem Platz.

Das Licht ist im Vergleich zum heutigen Standart zu dunkel und verbraucht auch zu viel CO₂. Für eine Ersatzanlage kommen 10 moderne LED-Strahler in Betracht. Diese würden an 6 Masten a 16m Höhe montiert werden. Die vorhandenen Masten sind jetzt weniger als 10 m hoch.

Der Verein wird, mittels ehrenamtlicher Helfer, einen Teil der Arbeiten übernehmen können. Hierzu gehören der Abriss und die Entsorgung der alten Anlage und das Verlegen der erforderlichen Stromkabel vom Sicherungskasten im Vereinsheim bis zur Steuerungsanlage auf der Terrasse des Vereinsheims.

Als Baubeginn wird derzeit Mitte August 2024 angestrebt, damit bis Mitte September 2024 die Arbeiten abgeschlossen sind. Nach diesem Termin sind die Lichtverhältnisse für ein Abendtraining oder Spiele nicht mehr ausreichend.

Um diesen Zeitplan einzuhalten, wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt.

Skizze / Lageplan:



Gelb: Richtung der 10 Flutlichtstrahler

Blau: Lage des Stromkabels

Kostenplanung:

Die Gesamtsumme für das Projekt beträgt **125 811,21 EUR** (s. Angebot)

Beim Landessportverband Schleswig-Holstein wurden 20% (**25162,25 EUR**) der Summe als Zuschuss beantragt.

Mit diesem Antrag werden 30 % der Summe (**37743,36 EUR**) beim Klimaschutzfonds des Kreises Rendsburg-Eckernförde beantragt.

Weitere 30% (**37743,36 EUR**) übernimmt die Gemeinde Neudorf-Bornstein.

Die übrigen 20% (**25162,25 EUR**) kommen aus dem Haushalt des TSV Neudorf-Bornstein bzw. werden durch ehrenamtlichen Arbeitseinsatz erbracht.

TSV Neudorf-Bornstein e.V.
Zum Sportplatz 1, 24214 Neudorf-Bornstein

Baden-Baden, 22.04.2024

Betreff: CO2-Einsparungen durch Umrüstung auf LED-Flutlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ergebnisse Ihrer jährlichen CO2-Einsparungen durch Umrüstung der bisherigen Flutlichtanlage auf LED-Flutlicht, liegen mit einem Schätzwert vor:

Die jährliche CO2 Einsparung liegt bei **ca. 4t.**

**Bemessungsgrundlage ist das Angebot 12187, Version 3 der TM-Energie GmbH,
eine Tochter der Lumosa GmbH.**

Mit sportlichen Grüßen



Lumosa GmbH